- 1. Deißmann datierte bei der Herausgabe der Gallio-Inschrift die Amtszeit Gallios in die beiden Jahre 1. Jul 51 bis 1. Jul 52, während später die überwiegende Mehrheit der Meinung war, die Inschrift belege eine Amtszeit von ca. 1. Mai 52 1. Mai 53. Wie kommt der Unterschied zustande? Was war Deißmanns Überlegung bei der Bevorzugung des 1. Julis? (Ziel: "Gallio3A")
- Deiβmann ging mE davon aus, daß der kaiserliche Brief zugunsten der Stadt Delphi, ihrer zukünftigen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung, eigentlich eine längere Amtszeit des Prokonsuls voraussetze, also nicht am Anfang, sondern am Ende der Amtszeit Gallios durch die Regierung in Rom abgefaßt sei. 1424 Der Prokonsul mußte sich erst ein Bild von der Lage in seiner Provinz machen, ehe er eine bestimmte verwaltungspolitische Maßnahme, eine bestimmte Privilegierung der Stadt Delphi der kaiserlichen Administration in Rom empfehlen konnte. Wenn aber bei der Dedikation einer Wasserleitung (der aqua Claudia) am 1. August 52 schon die 27. imperatorische Akklamation gezählt wurde, die Inschrift von Delphi aber noch die 26. imperatorische Akklamation nennt, so wäre der Zeitraum von 1. Mai bis ca. 15. Juli etwas knapp gewesen, um sich ein Bild von der Lage in der Provinz und speziell in der Stadt Delphi mit seinem uralten Orakel zu machen. 1425 Dazu mußte Gallio einmal die Stadt Delphi bereisen; er mußte Gespräche mit dem Magistrat führen und dessen Klagen anhören. Dann mußte man sich auf eine gewisse politische Zielrichtung einigen und Gallio mußte diese schriftlich nach Rom als Bitte an den Kaiser weitergeben. In Rom kam dieser Vorgang in den Gang des kaiserlichen Verwaltungsapparates und wurde von der Verwaltung dem Kaiser zur Kenntnis gebracht und eine Entscheidung terminiert. Dann wurde der entsprechende Brief mit dem kaiserlichen Entscheid bzw Privileg zugunsten der Stadt Delphi an den Statthalter zurückgesandt. Zu guter Letzt wurde er am Sockel des Tempels in einen Steinquader eingemeißelt. Es ist nicht unmöglich, sich diesen ganzen recht viel Zeit beanspruchenden Vorgang auch gleich am Anfang, in den ersten 2 ½ Monaten von Gallios Amtszeit vorzustellen, aber viel naheliegender ist es, daß der kaiserliche Brief zum Ende von Gallios Amtszeit (oder nach dem Ende seiner Amtszeit)1426 in Korinth bzw Delphi eintraf. 1427 Demnach müßte, chronologisch betrachtet, die Amtszeit Gallios vor dem 1. August oder vor dem 15. Juli 52 ihr Ende gefunden haben.
- 3. An dieser Stelle kam ihm *Mommsens* Arbeit über das römische Staats- und Verwaltungsrecht zu Hilfe. *Mommsen* war der Ansicht, daß der Termin für den Statthalterwechsel in den Provinzen

<sup>1423</sup> Deiβmann, Adolf: Der Prokonsulat des L. Junius Gallio. Eine epigraphische Studie zur absoluten Chronologie des Paulus. In: Paulus. 2. Aufl. 1925, 203-225. 1. Aufl Tübingen (1911), 159-177. (Ziel: "1911DeA")

<sup>1424</sup> Dh die auf der Inschrift genannte 26. Akklamation (Frühsommer 52 nC) fiel nicht in den Anfang, sondern in das Ende von Gallios Amtszeit. Der Beginn von Gallios Amtszeit mußte für *Deiβmann* also davor gelegen haben; ein Beginn im Apr/Mai 52 würde der Bedingung für den Brief »Ende der Amtszeit« nicht genügt haben. Er wäre dann in den Anfang gefallen.

<sup>&</sup>lt;sup>1425</sup> Hier liegt mE der Grund, warum er sich gegen die an sich mögliche und naheliegende Datierung auf 1. Mai 51/52 o. 1. Mai 52/53 nC] entschieden hat und die Datierung des Beginns auf den 1. Juli vorgezogen hat. Vgl zur Alternative 1. Mai o. 1. Jul auch S. 544, 549, 550, 553, 554, 557 A 1386, 1409, 1412, 1425, 1426, 1427, 1429, 1445.

<sup>1426</sup> Deißmanns Herausgabe der Gallio-Inschrift hinterließ ein ungutes Gefühl bzw einen Widerspruch: Auf der einen Seite seine verständliche Ansicht, daß der Brief an sich Gallios (ganze) Amtszeit voraussetze und an das Ende derselben gehöre, auf der anderen Seite die verständliche Ansicht, daß mit Dio Cassius 60,17,3 die Abreise aus Rom vor Mitte April (51) und die Ankunft in Korinth vor den oder auf den 1. Mai (51) anzusetzen sei. Aber dann mußte man den Brief gegen jedes Zeitgefühl für die möglichen historischen Abläufe in den Anfang der Amtszeit Gallios datieren. Dieses ungute Gefühl und diesen Widerspruch hat mE erst Plassart 1967 durch die Erkenntnis aufgelöst, daß der Brief nach der Amtszeit von Gallio abgefaßt und an dessen Nachfolger geschickt war. (Ziel: "Jul1/Mai1")

<sup>1427</sup> Bei Deißmann 173: "Im folgenden Jahre hat er [sc. Kaiser Claudius] diesen recht frühen Termin auf die Zeit vor Mitte April ermäßigt. Man wird danach etwa Mitte des Kalenderjahres, jedenfalls den Sommer, als die Zeit des Amtsantritts bezeichnen dürfen." Wenn die Beamten schon vor Mitte April abfahren, so ist nicht einzusehen, warum sie erst »Mitte des Kalenderjahres« am Bestimmungsort, im Falle von Gallio in Korinth, eingetroffen sein sollen. Hier widerspricht sich Deißmann selbst. Die Ankunft in Korinth Ende April/Anfang Mai war im Falle von Gallio viel wahrscheinlicher. So taucht bei Deißmann (174 A2) die "rein logische Möglichkeit" auf, "daß er am 1. Juli sein Amt angetreten hat und daß der Claudius-Brief zwischen 1. Juli und 1. August verfaßt ist." Er lehnt diese Möglichkeit ab. Aber viel entscheidender ist, daß es an sich - von der Verwaltungspraxis des Amtswechsels her - die Möglichkeit gab, daß der Brief zwischen 1. Mai und 15. Juli 52 hätte abgefaßt sein können. Und diese Möglichkeit, die ihm von Ramsay 1909 und von Babut 1911 her bekannt war, hat er - ohne explizit darauf einzugehen - nur stillschweigend abgelehnt. (Ziel: "Jul1/Mai1")

immer der 1. Juli war, 1428 so daß die eine Hälfte der Amtszeit in das vorhergehende, die andere Hälfte in das folgende Konsulatsjahr fiel. Also nahm Deißmann für den Wechsel nach Gallios Amtszeit den 1. Juli 52 und für den Wechsel unmittelbar vor Beginn von Gallios Amtszeit den 1. Juli 51 an. 1429

Weiter verglich er die Aussagen von 330 Ordnung der Ereignisse nach Apg 18,1-18 4. Apg 18,1-17 mit dem Resultat seiner Datierung von Gallios Amtszeit. Besonders Apg 18,2 berichtete vom sog. Claudius-Edikt, von der Ausweisung der führenden Juden(-Christen) als Streithähne und Rädelsführer aus Rom. Unter anderem seien auch die beiden pontischen Judenchristen Aquila und Priszilla aus Rom ausgewiesen worden und daraufhin nach Korinth gekommen. Aus Orosius, hist. adv. pag. VII 6,15 war aber bekannt, daß diese Ausweisung im 9. Jahr des Kaisers Claudius (= 49 nC) erfolgt sei. 1430 Also kamen

Deiβmann 1911, 161 (Belegstellen ergänzt von mir, H.H.)		
1	Judenedikt des Claudius u. Auswanderung von Aquila und Priscilla aus Rom nach Korinth	Apg18.2b
2	Sehr bald darauf Ankunft des Paulus in Korinth	Apg 18,1.2a
3	1 ½ Jahre Missionsarbeit in Korinth	Apg 18,11
4	Ankunft des Prokonsuls Gallio in Korinth	Apg 18,12a
5	Nach d. Eintreffen Gallios: (angeblich) erfolg- lose Klage der Juden gegen Paulus vor Gallio	Apg 18,12-17
6	Paulus bleibt noch eine beträchtliche Zahl von Tagen in Korinth (sehr problematisch! H.H.)	Apg 18,18a
7	Abreise des Paulus nach Ephesus und Syrien	Apg 18,18b

Priska und Aquila im Laufe des Jahres 49, wahrscheinlich in dessen zweiter Hälfte, in Korinth an. Unmittelbar darauf, 1431 sagt die Apg, sei auch Paulus in Korinth eingetroffen; also gegen Ende des Jahre 49 oder zu Anfang des Jahres 50. Nach Apg 18,11 dauerte der Aufenthalt Pauli in Korinth 1 ½ Jahre, demnach von Ende 49 bis Mitte 51 nC. 1432 Um diese Zeit (ca 1. Juli 51) sei auch Gallio in Korinth eingetroffen, die Juden hätten Paulus vor dem Statthalter verklagt, und Paulus sei wenig später aus Korinth abgereist. - Deißmann fand also in der Kombination des Claudius-Ediktes von Sueton, seiner Datierung durch Orosius, der Ausweisung von Priska und Aquila aus Rom, ihrer An-

<sup>1428</sup> Deißmann 1911, 173 A4: "Mommsen Staatsrecht II, 3. Aufl, S. 256, nimmt als Normaltermin den 1. Juli an."

Gerade an diesem Punkte konnte ihm die französische, angelsächsische und ein Teil der deutschsprachigen Forschung nicht folgen. Man berief sich dabei auf Dio Cassius 57,14,5; 60,11,3; 60,17,3, auf die Stellen, die Deiβmann selbst S. 173 A1, A2 und A3 anführt. Dio berichtet, Tiberius habe 15 nC angeordnet, daß die Beamten »während des Juni-Neumonds« aus Rom abreisen sollten; ferner berichtet Dio, daß es dem Kaiser Claudius aufgestoßen sei, daß die für ihre Ämter designerten hohen Beamten bis Mitte des Jahres in der römischen Hauptstadt herumgelungert hätten, daraufhin habe er angeordnet, daß sie schon am 1. April (»vor dem April-Neumond«) Rom verlassen müßten, später habe er diesen Termin auf den 15. April (»vor Mitte April«) etwas abgemildert. Auf diese Weise hatte Marquardt abweichend von Mommsen den Termin für den Amtswechsel in den Provinzen dargestellt. Unter dieser Voraussetzung mußte 1) auch Gallio schon am 15. April zu Beginn seiner Amtszeit aus Rom abgereist und nach einer kurzen Schiffsreise ca. Ende April oder ca. 1. Mai in Korinth eingetroffen sein; und kam 2) für seine Amtszeit in Korinth nur ca. 1. Mai 52 - ca. 1. Mai 53 infrage. Aber dieser Termin lag, gemessen an dem Claudius-Edikt aus dem 9. Jahr des Claudius, ca. 1 Jahr zu spät. Diesen Widerspruch hat erst *Plassart* 1967 aufgeklärt. (Ziel: "Jul1"/"Jul1/Mai")

Die Heranziehung des von Sueton überlieferten Claudius-Ediktes mit einem Datum des Orosius, dessen Herkunft wir nicht erklären können, war der entscheidende methodische Schritt von Deiβmann 1911. Während die neutestamentliche chronologische Forschung, die im 19. Ihdt die Spätdatierung der paulinischen Chronologie favorisierte, das Datum von Orosius in der Regel entweder verändert, verachtet, verworfen, entwertet oder übergangen hat, so kommt es hier bei Deiβmann (und später bei Harnack 1912) zu besonderer Geltung. Vgl zum Umgang mit dem Datum des Orosius meine Besprechung von Ramsay 1909 S. 501 Textbox Nr. 279. Zum Claudius-Edikt vgl auch S. 149, 163, 169, 185, 199, 223, 236, 243, 266 A 229, 266, 282, 331, 390, 459, 502. 524, 582, S. 271, 321, 347, 389, 489, 531, 551 A 602, 603, 604, 605, 724, 800, 937, 1232, 1359, 1420 und S. 554, 590 A 1430, 1557. 1430 Die Heranziehung des von Sueton überlieferten Claudius-Ediktes mit einem Datum des Orosius, dessen Herkunft

Dieser kurze zeitliche Abstand zwischen der Ankunft von Priszilla und Aquila in Korinth einerseits und der Ankunft von Paulus in Korinth andererseits wird durch das Zeitadverb  $\pi \rho o \sigma \phi \alpha \tau \omega \varsigma$  Apg 18,2 belegt. Schon allein aufgrund dieses Zeitadverbs wären wir an sich genötigt, die Ankunft Pauli in Korinth ins selbe Jahr wie die Ausweisung der Unruhestifter aus Rom zu setzen. Vgl den Exkurs S. ? - ? (bei meiner Besprechung von Becker 1989) und die Anm S. 467, 554 A 1153, 1431 und S. ? A ?.

Wenn man es genau nimmt: Die 18 Monate des paulinischen Aufenthaltes in Korinth laufen zB entweder von 1. Nov 49 nC bis 1. Mai 51 oder von 1. Dez 49 - 1. Jun 51 nC oder von 1. Jan 50 - 1. Jul 51 nC. Ich könnte mir denken. daß Pl a) der Jahreszeit nach noch vor Beginn der Regenzeit und damit vor Beginn des mediterranen Winters in Korinth eingetroffen ist (das gilt besonders dann, wenn er Korinth mit dem Schiff erreicht hat, wie Suhl 1975 annimmt); b) dem Jahr nach in dem gleichen Jahr eingetroffen ist, in dem Claudius sein Edikt gegen die Juden erlassen und die Unruhestifter unter den Juden (-christen) aus Rom ausgewiesen hat. - Es trifft hier beides zusammen: einmal führt die Exegese von Apg 18,2 zu dem Termin »spätestens Ende 49« für die Ankunft Pauli in Korinth, und zum anderen führt die Exegese von Apg 18,11 zu dem Termin: Blieb Paulus 18 Monate in Korinth, muß er die Stadt spätestens Mai/Jun 51 verlassen haben, bzw: Sind Gallio und Paulus anläßlich eines Prozesses gegen Paulus in Korinth aufeinandergetroffen, so muß Gallio vor der Abreise von Paulus, also vor Mai/Jun 51 nC in Korinth eingetroffen sein.

kunft in Korinth, der Ankunft von Paulus in Korinth kurze Zeit später, der Dauer von Pauli Aufenthalt in Korinth bis Mitte 51 nC seinen Antrittstermin für Gallios Amtszeit 1. Juli 51 bestätigt. <sup>1433</sup> Für *Deiβmann* fiel der Beginn von Gallios Amtszeit in Korinth mit dem Ende von Pauli Aufenthalt in Korinth zusammen. <sup>1434</sup>

Ein gewisses Problem bereitet Apg 18,18a: Lukas sagt dort, daß Paulus nach dem Prozeß vor Gallio gegen ihn noch geraume Zeit in Korinth geblieben und dann zusammen mit Priska und Aquila nach Ephesus weiter gereist sei. Kamen Priska und Aquila im Laufe des Jahres 49 nach Korinth und kam Paulus kurze Zeit später ebenfalls dort an, so muß er eigentlich schon Mitte 51 Korinth wieder verlassen haben und für einen weiteren Aufenthalt in Korinth nach seinem Prozeß vor Gallio bleibt eigentlich gar kein zeitlicher Raum mehr. Dieses Problem hat für viel Unruhe gesorgt, denn einige Forscher haben die geraume Zeit / die reichlichen Tage von Apg 18,18a geradezu zum archimedischen Punkt der chronologischen Interpretation von Apg 18,1-18 im Zusammenhang mit der Gallio-Inschrift gemacht, dh die Näherbestimmung des Synchronismus Paulus/Gallio, daß das Ende von Pauli anderthalbjährigen Aufenthalt in Korinth mit dem Anfang von Gallios Amtszeit zusammengefallen wäre, stellten sie infrage. Für sie wurde eine andere Fassung des Synchronismus maßgebend. 1435 - Außerdem gingen diese Forscher davon aus, daß Gallio sich für unzuständig erklärt und die ganze Angelegenheit vor seinem Richterstuhl abgewiesen habe. Derart siegreich aus dem Prozeß hervorgegangen, habe Paulus noch eine geraume bis reichliche Zeit (ἡμέρας ἰκανὰς) von den 1 1/2 Jahren nach dem Prozeß und gleichzeitig mit Gallio in Korinth zugebracht. - Es könne auch gewesen sein, daß der Prozeß erst am Ende von Gallios Amtszeit sich zugetragen habe. 1436 Auf diese Weise wurde die Näherbestimmung des Synchronismus Gallio/Paulus durch Deiβmann von seinen Gegnern auf den Kopf gestellt und ein viel späterer Korinth-Aufenthalt Pauli angenommen. Endete Gallios Amtszeit erst April 53, so konnte Pauli Aufenthalt in Korinth im Extremfall von Fj 53 bis He 54 datiert werden; das war mehr als drei Jahre später als die Datierung durch Deiβmann.<sup>1437</sup>

<sup>1433 1911</sup> wollte Deißmann dem Zusammentreffen mit Orosius noch kein entscheidendes Gewicht beilegen (S. 175/176): "Ramsay hat freilich die These aufgestellt, daß Orosius in seiner Chronologie des Claudius immer ein Jahr zurück sei; aber das eigenartige Zusammentreffen zwischen unserer Berechnung und Orosius wird dadurch nicht hinfällig; denn Orosius gibt ja in unserem Falle nicht seine eigene Chronologie, sondern die seines Gewährsmanns »Josephus« und zwar, das ist sehr wichtig, ohne Wert auf Josephus zu legen. In unseren Texten des Flavius Josephus fehlt nun allerdings die Notiz. Es ist möglich, das Orosius einen anderen »Josephus« meint, oder daß er sich im Namen seines Gewährsmanns geirrt hat; aber daß er die von ihm gar nicht besonders geschätzte Angabe »nicht aus der Luft gegriffen hat«, halte auch ich für evident, ohne freilich entscheidendes Gewicht auf das Zusammentreffen mit Orosius legen zu wollen." 1925, in der 2. Auflage, hat er diesen letzten Halbsatz weggelassen. Seit 1925 darf auch dem Zusammentreffen mit Orosius entscheidendes Gewicht zufallen. [Das Zitat ist ohne die Anmerkungen von Deißmann wiedergegeben; Fett-Druck von mir, H.H.].

<sup>1434</sup> S. 161: "Der springende Punkt in dieser Reihe ist der vierte. Die Wendung »als aber Gallio Prokonsul von Achaia war« kann nicht anders verstanden werden, als so, daß Lukas annimmt, nach der 1 ½-jährigen Evangelisation des Paulus in Korinth sei Gallio als neuer Prokonsul gekommen, bei ihm hätten dann die Juden ihr Glück versucht. So ist die Stelle von J. Lehmann und Oskar Holtzmann erklärt worden." Holtzmann 2. Aufl 1906, 132: "Der erste Aufenthalt des Paulus in Korinth dauerte anderthalb Jahre (Act 18,11). Gegen Ende, wenn nicht nach Ablauf dieser Zeit (Act 18,12f.18) wurde Gallio Prokonsul von Achaja." (Hervorhebung in Fett-Druck von mir, H.H.). Lehmann, Claudius und Nero und ihre Zeit, I. Claudius und seine Zeit, Gotha 1858, 354: als Gallio "in Corinth anlangte, erhoben die Juden sogleich eine Anklage gegen Paulus, der seit 18 Monaten in der Stadt gewirkt hatte." Auch Aberle 1903, einer der Spätdatierer, war dieser Auffassung.

Paulus sei zwar 1 ½ Jahre in Korinth gewesen, aber der Prozeß habe mitten in diesen 1 ½ Jahren stattgefunden. Und die vielen Tage, die Paulus noch geblieben sei, gäben das Zeitmaß an, das man zwischen den Prozeß und seine Abreise legen müsse. Und je nachdem, ob man unter den ἡμέρας ἰκανὰς von 18,18a mehr oder weniger Zeit verstünde, fiel die Abreise mehr oder weniger viel Zeit nach dem Prozeß gegen Paulus.

<sup>&</sup>lt;sup>1436</sup> Vgl zu dem Prozeß gegen Paulus vor Gallio (Apg 18,12-17.18a) und zu seinem (in Wirklichkeit verlorenen) Ausgang S. 472, 550, 555, 557 A 1170, 1414, 1436, 1444.

<sup>1437</sup> Diesen Weg haben Wohlenberg 1912 und Bruston 1913 eingeschlagen, siehe dazu die Besprechungen S.? -? und S.? -?. Endete die Amtszeit Gallios im Jahr 52, April oder Juni, und fand der Prozeß gegen Paulus im Fj 52 gegen Ende der Amtszeit des Gallio statt, und war Paulus zu dieser Zeit noch nicht lange in Korinth, so konnte man unter diesen Voraussetzungen die 1½ Jahre des Paulus in Korinth von Fj 52 - So 53 bestimmen (2 Jahre später als Deiβmann vertrat). Auf jeden Fall hatte man damit die Möglichkeit, die chronologische und exegetische Interpretation der Gallio-Inschrift in das alte, gewohnte Fahrwasser der Spätdatierung hinüberzulenken und das chronologische Schiff dort weiterfahren zu lassen. Mußte man vielleicht an dem Gallio-Datum ein klein wenig ändern, so war das beim Ende der 2. MR (53 oder 54 nC) und beim Datum der 3. MR (54-58 oder 53-57 oder 53-58 nC) kaum noch von Nöten. Es durfte und konnte alles beim Alten bleiben.

- 6. Deißmann hat bei seiner Herausgabe der Inschrift nur 4 Fragmente berücksichtigt. Er stand in brieflichem Kontakt mit Bourguet und hatte diesem versprochen, daß ihm das Recht der Erstveröffentlichung der weiteren (fünf) Fragmente belassen bleiben solle. Brassac hat wohl 1913 auch die restlichen Fragmente veröffentlicht, aber sie sind wenig beachtet worden. 55 Jahre stand die Forschung unter dem Eindruck, den die vier zuerst veröffentlichten Fragmente hervorriefen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der russische Epigraph Pomptow in seinen Scheden 1887 die Echtheit bzw Zugehörigkeit der anderen Fragmente bestritten hat. 1439
- Zur Ergänzung der verstümmelten Inschrift: Jede Entzifferung einer verstümmelten Inschrift 7. lebt von ihren vermuteten Wiederherstellungen und Ergänzungen. Ohne solche Ergänzungen würden sie oft stumm bleiben. Aber Ergänzungen bleiben, was sie sind: Rekonstruktionen durch begründete Vermutungen. Als erstes war für Deißmann die Kaisertitulatur wieder herzustellen: Das hing zusammen mit der vermuteten Zeilenlänge der Inschrift. Er ergänzte ἀρχιερεὺς μέγιστος 1440 und Πατηφ παΤΡΙδος und kam auf 71 Buchstaben je Zeile; aber heute nimmt man eine kürzere Zeilenlänge an und folgt ihm in diesen Ergänzungen nicht mehr. Sodann war die Adresse des Briefes zu ergänzen: Deiβmann nahm an, daß der Brief an die Stadt Delphi gerichtet war, und ergänzte entsprechend. Aber Plassart vertrat aufgrund der fünf weiteren, später mit einbezogenen Fragmente die Auffassung, daß der Brief an den Nachfolger von Gallio gerichtet wäre. Der angesehene amerikanische Epigraphiker Oliver 1971 hat Plassart widersprochen und mit Deiβmann u.a. die Ergänzung der Adresse an die Stadt Delphi aufrecht erhalten. Ergänzungen über Inhalt, Ziel und Absicht des Briefes: ... Von einer Gesamtauffassung über Inhalt und Ziel des Briefes hängt auch die Wiederherstellung schwer lesbarer, beschädigter Buchstaben auf den Bruchstücken ab. Auch in dieser Hinsicht haben sich gegenüber Deißmann 1911 einige Buchstaben verändert.
- 8. Was die Näherbestimmung des Synchronismus Paulus/Gallio anlangt, so hat zuletzt *Haacker* 1972 *Deißmann* heftig widersprochen. 1441 Umgekehrt hat die Redaktionskritik der letzten 50 Jahre am Lukas-Evangelium und an der Apostelgeschichte zu einer sicheren Einsicht in die typisch lukanischen Spracheigentümlichkeiten geführt. Demnach geht die Wendung ἡμέραι ἰπανὰι in Apg 18,18a ziemlich sicher auf Lukas selbst zurück. 442 Außerdem entspricht die

<sup>1438</sup> S. 165 A1: "Ich respektiere selbstverständlich den mir von Bourguet geäußerten Wunsch, daß ich die mir übersandten unpublizierten Fragmente mit Diskretion benutzen möge, teile ihren Text daher nicht mit und unterlasse ihre Faksimilierung." Deißmann irrt, wenn er ihnen im Haupttext keine größere Bedeutung beimißt.: "Denn so wichtig die »neuen« Fragmente im Falle ihrer Zugehörigkeit für die Textrekonstruktion des Claudius -Briefes auch sind, für unser chronologisches Spezialproblem scheinen sie mir einstweilen nichts Neues zu ergeben." [Hervorhebung von mir, H.H.] Das war ein weitreichender Irrtum von Deißmann. Das hätte Haacker 1972 kritisieren sollen, und nicht, daß er den Synchronismus "letzter Monat Pauli in Korinth = erster Monat Gallios in Korinth' formuliert hat, weil er das Claudius-Edikt Suetons mit dem Datum von Orosius '9. Jahr des Claudius' herangezogen hat. Gerade in der 17. von den 18 Zeilen der Inschrift wird sich später das Pronomen σε finden, das die Anrede an den Nachfolger Gallios belegt und daher von großer chronologischer Bedeutung sein sollte. Hat der Nachfolger ca. 1. Mai 52/53 amtiert, so Gallio ein Jahr früher ca. 1. Mai 51/52 nC. Haacker 1972 hat mit seiner Kritik an Deißmanns Herausgabe der Gallio-Inschrift mE am falschen Ende eingesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>1439</sup> Als erster hat *Nikitsky*, Alexander: Delphisch-epigraphische Studien I-IV, Odessa 1894/95, Tafel VII, Nr. XLVII, in seiner russisch geschriebenen Schrift das größte der vier von *Deiβmann* 17 Jahre später veröffentlichten Fragmente in einer Zeichnung abgebildet. 10/11 Jahre nach *Nikitsky* dauerte es, bis *Bourguet* die vier Fragmente in seiner Dissertation veröffentlichte, noch einmal 6 Jahre, ehe ihre chronologische Bedeutung für das Neue Testament erkannt war.

Groag 1899, den Deißmann fälschlich immer Gaheis nennt, hatte in Pauly-Wissowas Realencyklopädie in dem Artikel über Claudius geschrieben (Sp 2787), daß in der vollständigen Titulatur von Claudius das Amt des pontifex maximus nie fehlen würde. Oliver 1971 und Plassart 1967 folgen ihm darin nicht mehr. Das ist insofern von analoger Bedeutung, als auch auf dem stadtrömischen Terminalstein der Inschrift CIL 31545 der an sich zu erwartende Titel »censor« ebenso fehlt. Zu Groag 1899 vgl meine Besprechung S. 380 - 390.

<sup>1441</sup> Haacker 1972, 254: "Es ergibt sich also, daß der erste Teil der These Deißmanns keinen Anhalt am Text hat." Haacker hatte die erste These als Frage formuliert (S. 252): "1. Erfolgte die Begegnung des Paulus mit Gallio kurz vor dem Ende seines anderthalbjährigen Wirkens in Korinth?" Analog formuliert er auch die zweite: "Ereignete sich der Vorfall kurz nach dem Amtsantritt des Gallio?" Gegen diese Frage oder These resümiert Haacker (S. 254): "Auch dieser Teil der Darstellung Deißmanns erweist sich somit als ungesichert." Ich habe mich in einer Besprechung u. S.? -? mit Haackers Auffassung auseinander gesetzt.

Damit soll Haackers Nachweis keineswegs widersprochen werden, daß ixavós als unbestimmtes Zahlwort bei Lukas "keine geringe, sondern eine beachtliche Anzahl" von Tagen meine; ja, daß der Ausdruck in Apg 9,23 sogar für 1 ½ Jahre stehen könne. Genau diesen Eindruck will Lukas redaktionell hervorrufen, wenn er die sofortige Abreise des

Unzuständigkeitserklärung von Gallio im Prozeß gegen Paulus einer bedeutenden Tendenz im lukanischen Doppelwerk: Zur Zeit seiner Abfassung während der Verfolgungen unter Domitian will Lukas die hochgestellten Verantwortungsträger im römischen Staat davon überzeugen, daß die Christen keine Kriminellen sind und daß der römische Staat die neu aufkommende christliche Religion besser dulden als verfolgen sollte. 1443 Wir werden also in Apg 18,12-17 und in 18,18a mit einer lukanischen Redaktionsarbeit zu rechnen haben; dh umgekehrt, es ist entgegen Deißmann damit zu rechnen, daß Gallio in dem Prozeß gegen Paulus entschieden hat und daß Paulus danach Korinth verlassen mußte und nicht mehr eine geraume Zeit noch in Korinth geblieben ist. - Auch die Stellung von Apg 18,12-17 hinter 18,1-11 legt nahe, daß die 1 ½ Jahre von Apg 18,11 vorüber waren, als Gallio nach Korinth kam und Paulus von den aufgebrachten Juden angeklagt wurde. -Ferner: Die Erregung und Wut der Juden gegenüber Pl ist gewiß nicht vom Himmel gefallen, sondern wird einen Grund und eine Entwicklung gehabt haben: Paulus hatte Erfolg mit seiner Missionspredigt. Nicht nur einige φοβούμενοι haben sich der christlichen Gemeinde angeschlossen, sondern sogar der Synagogenvorsteher und mit ihm vermutlich etliche Synagogenmitglieder. Das hatte die verbliebenen Juden erregt, darin haben sie ein Unrecht gegen ihre Religionsausübung erblickt und Anklage vor dem neu hinzugekommenen Statthalter Gallio gegen Paulus erhoben. Als der Vorgänger von Gallio neu war, da war Paulus gerade erst 1/4-3/4 Jahr in Korinth und die Dinge waren noch nicht so hochgekocht. Die Konflikte müssen eskaliert und die Missionserfolge des Paulus müssen angewachsen sein, als sich die Amtszeit des Vorgängers dem Ende zuneigte. So fiel Gallio der Richterspruch in dem vielleicht schon vor ihm gegen Paulus angestrengten Prozeß zu und er hat ihn im Jahr 51 analog dem Claudius-Edikt der römischen Administration vom Jahr 49 entschieden, dem gemäß damals die Anstifter der Unruhen aus Rom ausgewiesen wurden. 1444

9. Alle diese Überlegungen führen auf die Datierung von Gallios Amtszeit auf 51/52 und die Datierung der 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth auf 49/50 - 51 durch *Deiβmann* 1911 bzw es wird die so heftig umstrittene Näherbestimmung des Synchronismus Gallio/Paulus durch *Deiβmann* 1911 bestätigt: Das Ende der 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth (mE 2 Monate eher, als *Deiβmann* angibt: Nov 49 - Mai 51) fällt mit dem Anfang des Amtsjahres von Gallio in Korinth (1. Mai 51/52) zusammen. Vermutlich beträgt die synchronistische Überschneidung der beiden Zeiträume nur 1-2 Monate (Mai 51, höchstens noch Jun 51). - Die Frühdatierung des paulinischen Korinth-Aufenthaltes auf Ende 49 bis Mitte 51 widerspricht zwar der Jahrhunderte alten, traditionellen

Paulus aus Korinth nach dem Prozeß kaschiert. Während *Haacker* die inhaltliche Bedeutung der redaktionellen Wendung herausarbeitet, übersieht er, daß wir es hier nicht mit Historie, sondern im Dienste einer bestimmten Tendenz mit Redaktionsarbeit des Lukas zu tun haben.

der Redaktionskritik in der 2. Hälfte des 20. Jhdts vorweggenommen. Der erste, der ihn nicht verstanden hat, war ausgerechnet Deißmann 1911 (S. 163/164): "Babut berechnete hierin den Prokonsulat des Gallio auf das erste Trisemester 52 bis zum ersten Trisemester 53 und dementsprechend meinte Loisy, der übrigens durch seine Hypertrophie des kritischen Mißtrauens gegen den oben analysierten Bericht der Apostelgeschichte sehr bedenklich ist, die Anklage gegen Paulus vor Gallio, wenn sie historisch sei, sei ins Jahr 52 oder in den Anfang des Jahres 53 zu setzen." Nein, Loisy hatte recht und Deiβmann unrecht. Gerade wenn die 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth praktisch mit dem Anfang von Gallios Amtszeit bzw nach dem Prozeß enden, wie sich aus Deiβmanns Datierung ergibt, bleibt gar kein zeitlicher Raum mehr für ein längeres oder kürzeres Verweilen. Lukas hat den Prozeßverlauf im Sinne seiner Tendenz umgestaltet; darin hat Loisy recht. In Wirklichkeit hat Paulus den Prozeß vor Gallio verloren, er ist von Gallio ausgewiesen worden und hat Korinth alsbald zusammen mit Priska und Aquila, die vermutlich auch verurteilt wurden, verlassen. Vielleicht hat sie auch der (ebenfalls verprügelte) Sosthenes begleitet, der sich gemäß 1Kor 1,1 ebenfalls in Ephesus, dem Abfassungsort des 1Kor befindet (Schille 1983). Paulus schreibt in seinem Tränenbrief an die Korinther 2Kor 11,25: "Ich bin dreimal mit Stöcken geschlagen worden." ME war dies die angemessene römische Strafe für religiöse Eiferer, die für Streitereien, handgreifliche Auseinandersetzungen, Unruhen und somit in römischen Augen für die Verletzung der öffentlichen Ordnung verantwortlich waren. Ich möchte vermuten, daß die Korinther wußten, daß er auch in Korinth am Ende des Prozesses vor Gallio diese (Prügel-)Strafe erlitten hat. Im Tränenbrief spielt er gerade auf das von ihm erlittene Leiden an, das die Korinther ganz genau kannten. das sie aber im Begriff sind, zu vergessen oder zu verdrängen.

<sup>&</sup>lt;sup>1444</sup> Vgl zu dem Prozeß gegen Paulus vor Gallio (Apg 18,12-17.18a) und zu seinem (in Wirklichkeit verlorenen) Ausgang auch die verschiedenen anderen Hinweise S. 571 Textbox Nr. 334 und die Anmerkungen S. 472, 550, 555, 557 A 1170, 1414, 1436, 1444.

<sup>&</sup>lt;sup>1445</sup> Bei *Deiβmann* war der Anfang erst 2 Monate später, 1. Jul 51; zur Differenz 1. Mai oder 1. Jul s. auch S. 544, 549, 550, 553, 554, 557 A 1386, 1409, 1412, 1425, 1426, 1427, 1429, 1445 und S. 572 A 1494.

Spätdatierung der paulinischen Chronologie, 1446 aber sie steht in wertvoller Übereinstimmung mit der Datierung des Claudius-Ediktes durch Orosius. Da die Gallio-Inschrift von 1911 - 2000 im Allgemeinen im Rahmen der traditionellen Spätdatierung der paulinischen Chronologie interpretiert und rezipiert wurde, liegt die Erkenntnis der Zugehörigkeit der Gallio-Inschrift zum Paradigma der Frühdatierung der paulinischen Chronologie und die allgemeine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung von *Deißmann* 1911 mE noch vor uns. Die Sicherung der Gallio-Datierung 1. Mai 51/52 nC durch *Plassart* 1967 und *Oliver* 1971 war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. (Ziel: "Gallio3E")

10. Den Zusammenhang seiner Frühdatierung des Paulus-Aufenthaltes in Korinth mit der sich anbahnenden Frühdatierung der paulinischen Chronologie durch Kellner 1886-1888, Weber 1889, O. Holtzmann 1895, Blaβ 1895, Harnack 1897, McGiffert 1897, Schwartz 1907 und Wellhausen 1907 hat Deiβmann 1911 nicht erkannt, ja er hat sich sogar von Schwartz distanziert (S. 159-160): "Auch so scharfsinnige Kombinationen über die Amtsjahre des Felix und Festus, wie sie vor kurzem Eduard Schwartz (Zur Chronologie des Paulus... 1907) vorgelegt hat, 1447 sind nicht so einleuchtend, daß sie sich allgemein durchsetzen könnten." In der Anmerkung 2 ergänzt er: "Ich habe gegen Schwartz u.a. exegetische Bedenken." Deiβmann steht noch unter dem Eindruck der damals allgemein geltenden Spätdatierung der paulinischen Chronologie. Er übersieht damit, daß gerade die knapp 4 Jahre, die bei der Spätdatierung jahrhundertelang traditionell für die 3. MR angesetzt wurden, sich gut mit seinem frühen Ende der 2. MR vertragen würden (sofern er Gallio nur 2 Monate eher, nicht 1. Jul 51, sondern 1. Mai 51 nC beginnen lassen würde). Endet die 2. MR Mitte 51 nC, so endete die 3. MR vier Jahre später 55 nC und Schwartz' (besser Webers) »scharfsinnige Kombination über die Amtsjahre des Felix und Festus« (1907 bzw 1889) finden eine glänzende Bestätigung.

## 11. Zusammenfassung:

Ich möchte bei *Deißmann* eine Vernachlässigung des forschungsgeschichtlichen Aspektes kritisieren (S. 175): "Ich verzichte darauf, diese Berechnung mit den mehr oder weniger abweichenden Ergebnissen der oben genannten anderen Benutzer der Gallio-Inschrift zu vergleichen, da ich alles Material gegeben habe und jeder diese Prüfung

Diesen Widerspruch mit der traditionellen Spätdatierung hat *Deiβmann* versäumt, herauszuarbeiten. Das hat mE die prinzipielle Einordnung der chronologischen Konsequenzen der Gallio-Inschrift in eine Frühdatierung der paulinischen Chronologie gut 50-70 Jahre aufgehalten. In dieser Beziehung ist von ihm nicht Klartext gesprochen worden. Auch das ist eine unter mehreren Antworten auf die Frage nach dem Grund für die lange Verzögerung beim Hervortreten des Paradigmas der Frühdatierung. Zu anderen Antworten auf die gleiche Frage s. S. 151, 240, 317, 530, 545, 546, 551, 552 A 235, 516, 712, 1354, 1391, 1394, 1419, 1422 und S. 558, 566, 570, 571, 572, 574 A 1446, 1473, 1487, 1491, 1493, 1503. (Ziel: "Warum6A")

<sup>1447</sup> An dieser Formulierung "über d. Amtsjahre d. Felix u. Festus..." usw kann man ablesen, daß er die Frühdatierung des Wechsels von Felix auf Festus nur auf Schwartz und nicht auch auf Weber 1889 und Wellhausen 1907 zurückführte. Daß Weber sich kritisch mit Kellner 1886-1888 auseinandersetzte, wird ebenfalls nicht beachtet und daß Kellner auf der einen Seite in O. Holtzmann, Blaß, Harnack und McGiffert, auf der anderen Seite aber Weber in Schwartz und Wellhausen Nachfolger fand, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen in der Interpretation von διετίας δὲ πληρωθείσης in Apg 24,27 lag, diese forschungsgeschichtlichen Zusammenhänge sind bei Deißmann ignoriert; sie sind ihm nicht bewußt.

in Apg 24,27 lag, diese forschungsgeschichtlichen Zusammenhänge sind bei Deißmann ignoriert; sie sind ihm nicht bewußt.

1448 Unter vielen anderen haben Lietzmann 1911, Goguel 1912 und Ed. Meyer 1921-1923 ebenfalls Webers/Schwartz'/Wellhausens Frühdatierung des Stathalterwechsels von Felix auf Festus im Jahr 55 bzw die Deutung der διετία von Apg 24,27 auf Felix abgelehnt und sind darin Deißmann 1911 bzw Loisy 1911 gefolgt. Als einziger auf weiter Flur hat Wellhausen 1914 (vgl meine Besprechung S.?-?) die chronologischen Konsequenzen gezogen, die da zu ziehen waren. - Goguel 1912 und Ed. Meyer 1921-1923 haben nur die Konsequenzen in bezug auf den Anfang der 2. MR. in bezug auf die Historizität und Dauer der 1. MR, in bezug auf den gemeinsamen Tod der beiden Zebedäus-Söhne und die Datierung des Apostelkonzils, ja, Ed. Meyer hat sogar die Konsequenzen in bezug auf Pauli Bekehrung und Jesu Tod gezogen. In dieser Hinsicht hat er die Ansätze der Frühdatierung von Ed. Schwartz weitergeführt; aber nicht beim Ende der 3. MR und beim Ende des Lebens Pauli. - Beim Ende der 3. MR im Jahr 55 nC ist nur H. Lietzmann in etwa in die Nachfolge von Petavius 1627, Weber 1889, Schwartz 1907, Wellhausen 1907, mehr noch in die Nachfolge von Kellner 1886, O. Holtzmann 1895, Blaß 1895 u. 1896, Harnack 1897, McGiffert 1897 getreten. Lietzmann hat wohl die frühe Verhaftung im Jahr 55 akzeptiert bzw behauptet, aber er hat gleichzeitig gemeint, anders als Petavius, Weber, Schwartz und Wellhausen in den Bahnen der traditionellen Spätdatierung die διετία von Apg 24,27 auf eine 2-jährige Gefangenschaft des Paulus in Caesarea deuten zu dürfen: Haft in Caesarea 55-57 nC, Statthalterwechsel 57 nC, Überfahrt nach Rom Winter 57/58 nC, Gefangenschaft in Rom 58 - 60 nC. ME hat Deißmann - wie Lehmann 1858 und Schürer 1886/1901 - die 3. MR erst 56 nC enden und die Verhaftung in Jerusalem ebenfalls erst 56 erfolgen lassen, den Statthalterwechsel 58, die Überfahrt nach Rom 58/59 und die 2-jährige römische Gefangenschaft 59 - 61 nC vertreten. - Unter d

vornehmen kann. Noch weniger habe ich das Bedürfnis, nun die Unrichtigkeit der früheren, bloß hypothetisch möglichen, zwischen den Jahren 48 und 54 schwankenden Versuche einer Chronologie der Gallio-Zeit der Reihe nach vorzuführen; lieber notiere ich, daß aus einer genauen Kenntnis der Quellen der Zeit des Claudius schon 1858 H. *Lehmann* das Richtige gesehen hat, als er (auch diese Problemstellung ist die richtige) den Amtsantritt des Gallio auf Sommer 51 setzte."

- 11.1 Natürlich darf man die Noblesse in diesem Verfahren von Deißmann nicht übersehen. Er hat Verständnis für die Situation der früheren Forscher, denen die Inschrift noch nicht zur Verfügung stand. Aber der Zusammenhang der (zu) späten Gallio-Datierungen im 19. / Anfang des 20. Jhdts mit der Spätdatierung überhaupt wurde so unter den Teppich gekehrt und die Spätdatierungen der 2. und 3. MR im Zusammenhang mit den (zu) späten Gallio-Datierungen fanden nach Entdeckung der Gallio-Inschrift nicht die notwendige Kritik, die sie in dem Konflikt zwischen Frühdatierung und Spätdatierung verdient hatten.
- 11.2 Deißmann interpretiert die neu aufgefundene, durch Bourguet 1905 edierte Gallio-Inschrift mit Hilfe des Datum bei Orosius, hist adv pag VII 6,15; ein verdeckter chronologischer Zusammenhang zwischen den beiden Quellen, der erst dann recht verständlich wird, wenn es sich um zwei verschiedene Quellen mit jeweils historischen Aussagen handelt. Aber genau diese Bewertung wollte man zwar der Gallio-Inschrift, aber dem Orosius-Datum eigentlich nie zukommen lassen (zuletzt gegen diese Bewertung Lüdemann 1980 und Gnilka 1997).
- 11.3 Er datiert Gallios Amtszeit in die beiden Halbjahre 1. Jul 51 1. Jul 52. Dabei macht er mit dem Beginn am 1. Juli statt des 1. Mai 51 in der Größenordnung von nur 2 Monaten einen sehr bedeutsamen und folgenreichen Fehler, den wohl schon *Brassac* 1913 versucht zu korrigieren (Gallio = 1. Mai 51/52), den aber erst *Plassart* 1967 mE endgültig beseitigt.
- 11.4 Deißmann sieht nicht, daß es schon vor Auffindung der Gallio-Inschrift, also vor 1905-1911, durchaus möglich war, Frühdatierungen in der paulinischen Chronologie vorzunehmen bzw er übersieht mit Ausnahme von Orosius die Anzeichen in den Quellen für eine Frühdatierung. So bleibt bei Deißmann selbst unklar, daß seine frühe, aber zwei Monate zu späte Datierung von Gallios Amtsjahr und seine frühe, aber zwei Monate zu späte Datierung des paulinischen Korinth-Aufenthaltes mit der frühen Datierung des Endes der 3. MR und des frühen Wechsels von Felix auf Festus bei Weber 1889 zusammengehörte. Bei seiner Datierung der Begegnung Paulus/Gallio ist es kaum möglich, die 3. MR noch im Sommer 51 nC (Aug/Sep) beginnen zu lassen.
- 11.5 Vor allem bleibt bei ihm noch unklar, daß er einen Beitrag dazu leistete, daß die  $\delta\iota$ er $\iota$ a in Apg 24,27 nun nicht mehr auf eine zweijährige Gefangenschaft des Paulus in Caesarea bezogen werden konnte. 1450
- 11.6 Deißmann hat die forschungsgeschichtlichen Konsequenzen seiner Gallio- und Paulus-Datierung in Korinth für die Frühdatierung der paulinischen Chronologie nicht gezogen. Statt dessen meinten andere mit kontroversen Ergebnissen, sie könnten Konsequenzen in Richtung auf eine Bestätigung der bisherigen Spätdatierung ziehen (in Deutschland Lietzmann 1911, Bares 1911/12, Dubowy 1912, Harnack 1912, Schäfer 1912, Wohlenberg 1912, Ed. Meyer 1921-1923, Gerhardt 1922, Larfeld 1923, Haenchen 1956, Haacker 1972, (Ausnahmen: Wellhausen 1913/14, Schwank 1971, Suhl 1975). 11.7 In der relativen Chronologie, meinte er, würde der Zusammenhang mit dem Claudius-Edikt, mit dem Orosius-Datum und dem  $\pi\rho\sigma\sigma\phi\alpha\tau\omega\varsigma$  in Apg 18,2 auf ein relatives zeitliches Verhältnis in dem Synchronismus Apg 18,12ff derart weisen, daß der Anfang von Gallios Amtsjahr in Korinth sich mit dem Ende von Paulus Aufenthalt in Korinth gerade noch überschnitten habe. ME hatte er damit Recht, aber andere (zB noch Haacker 1972) haben gerade diese mE wertvolle Erkenntnis in der

<sup>&</sup>lt;sup>1449</sup> Zu Lehmann 1858 vgl meine Besprechung seiner Paulus-Chronologie o. S. 162 - 167. Lehmann hatte die 3. MR von 52-56 nC datiert; Verhaftung Pauli in Jerusalem 56 nC, Gefangenschaft in Caesarea 56 - 58 nC, Wechsel von Felix auf Festus 58 nC, Überführung des gefangenen Paulus per Schiff nach Rom mit Schiffbruch vor Malta Herbst/Winter 58/59 nC. Ankunft in Rom Fj 59 nC, Gefangenschaft in Rom 59 - 61 nC. Mir scheint, daß Deißmann diesen letzten Teil der paulinischen Chronologie ebenfalls mit Lehmann geteilt hat.

<sup>1450</sup> Diese Konsequenz aus der Gallio-Inschrift scheint mir auch heute, 95 Jahre nach ihrer ersten Darstellung durch Bourguet 1905, immer noch nicht klar: Wenn die 3. MR ca 4 Jahre dauerte und wenn sie ca 4 Jahre nach dem Verlassen Korinths (51 nC) durch Paulus im Jahr 51 nC + 4 = 55 nC endete, und wenn der Statthalterwechsel von Felix auf Festus aufgrund der Zeugnisse von Tacitus, Josephus. Euseb und Hieronymus sich im Jahr 55 vollzogen haben muß, weil Pallas im Dez 55 seiner Ämter und seiner Macht entsetzt wurde (was ja 1911 schon länger bekannt war), so bleibt für eine 2-jährige Haft des Paulus in Caesarea zwischen seiner Verhaftung in Jerusalem Pfingsten 55 und der Ankunft von Festus ca 1.Jun/1.Jul 55 gar kein zeitlicher Raum. (Ziel: "1911DeE")

relativen Chronologie heftig bestritten.

11.8 Sowohl bei der Darstellung der jüdischen Klage und des Prozesses gegen Paulus als 'erfolglos' (Apg 18,12-17) als auch bei der unbestimmten zeitlichen Abstandsangabe in Apg 18,18a (ἡμέρας ἰκανὰς 'eine beträchtliche Menge von Tagen') scheint mir bei Deiβmann weder die lukanische Sprachgestalt noch die redaktionelle Absicht des Lukas in den Blick gekommen (anders bei Babut / Loisy 1911). (Ziel: "Deißmann1911E")